



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

11692 /AB

13. Aug. 2012

zu 11864 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0772-II/2/d/2012

Wien, am 1. August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2012 unter der Zahl 11864/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Entzug der Lenkberechtigung betrifft den Vollzug des Kraftfahrwesens. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Die Schulung von Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten im Bereich des Erkennens von gefälschten und verfälschten Dokumenten erfolgt im Rahmen der Grundausbildungs- und spezifischer Fortbildungslehrgänge durch hauptamtliche Vortragende der Bildungszentren, Praktiker der Landeskriminalämter und spezielle Dokumententrainer, wobei sowohl theoretische als auch praktische Komponenten vermittelt werden.

Entsprechende standardisierte Ausbildungsunterlagen und Nachschlagewerke auf aktuellstem Stand stehen allen Polizeibediensteten mit dem Kriminalistischen Leit-

faden/Ausweisprüfungsverfahren, dem Urkunden-Informationssystem ARGUS und einem speziellen e-learning-Modul zum Erkennen ge- und verfälschter Dokumente zur Verfügung. Insbesondere im Bereich des bundesweiten, flächendeckenden Einsatzes von Polizeibediensteten im Zuge der sogenannten Schengen-Ausgleichsmaßnahmen auf allen Hauptverkehrswegen stehen entsprechend ausgebildete Dokumentenexperten zur Verfügung, die auch laufend Fortbildungsmaßnahmen absolvieren und allen anderen Polizeibediensteten bei Amtshandlungen mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Erfassung wird auf Grund der unverhältnismäßig hohen personellen Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu Frage 4:

Unfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von Lenkern ohne Lenkberechtigung					
Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	13	15	9	9	12
Kärnten	39	26	30	35	31
Niederösterreich	82	75	75	86	77
Oberösterreich	80	75	68	69	65
Salzburg	28	32	33	31	17
Steiermark	64	45	51	44	46
Tirol	40	34	29	35	40
Vorarlberg	18	19	22	16	19
Wien	73	67	72	75	79
gesamt	437	388	389	400	386

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2007 bis 2011 – Das Unfallgeschehen mit „Fahren ohne Lenkberechtigung“ nach Bundesländern“, Tabelle 81) – Stand 18.6.2012.